



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/04/2026-2032

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.08.2026
Beginn: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Pleiskirchen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Kolm, Fabian

Gemeinderäte

Bauer, Johannes
Ehgartner, Thomas
Englsperger, Georg
Geltinger, Thomas
Kaltenecker, Alois
Kolbeck, Sebastian
Perschl, Sebastian
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred
Winterer, Heidi
Zeiler, Konrad

Schriftführerin

Bauer, Marlene

Schriftführer

Lachmann, Simon

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Hintereder, Andreas	entschuldigt
Huber, Heike	entschuldigt
Lehmann, Franziska	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Heimat-Info App für die Gemeinde Pleiskirchen
3. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
4. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist
5. Bauanträge
 - 5.1. Abbruch einer Lagerhalle und Neuerrichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Stroh-/Heuballen mit einer Werkstatt und Sozialtrakt, Geiselloh 3, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0710) (Antrag auf Vorbescheid)
 - 5.2. Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude für Garage, Technik- und Lagerräume, Mitterhausen 2a, Fl.Nr. 2365, Gmkg. Eggen (BV 2026/0728) (Antrag auf Vorbescheid)
 - 5.3. Errichtung eines Wohnhauses mit Terrassenüberdachung und einer Garage, sowie Geländeänderungen, Plackersdorf, Fl.Nr. 1665/1 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0735)
 - 5.4. Umbau und Nutzungsänderung der Bankräume zu Nebenräumen für die FFW, Nonnberg, Fl.Nr. 1/1, Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0750)
 - 5.5. Erweiterung eines Nebengebäudes, Kothingbuchbach 2, Fl.Nr. 1374 Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0767)
6. ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2027
7. Anpassung Satzung über den Betrieb und die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen
8. Ergänzung zur Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme des Feuerwehr-Servicezentrums des Landkreises Altötting
9. Antrag auf Leinenpflicht für Hunde
10. Neuerlass Stellplatzsatzung
11. ~~Kita St. Nikolaus Nonnberg - Antrag der Caritas auf Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft~~
12. Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeister Fabian Kolm eröffnet um 19:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Fabian Kolm stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 2	Vorstellung der Heimat-Info App für die Gemeinde Pleiskirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen gewinnt eine zeitgemäße, direkte und zuverlässige Bürgerkommunikation zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen verschiedener kommunaler Fachveranstaltungen (siehe Kreisverbandsversammlung des Bay. Gemeindetags Altötting vom 18.09.2025) sowie verwaltungsinterner Gespräche wurden den Kommunen in den vergangenen Monaten konkrete Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz zur Entlastung der Verwaltung und zur Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Die Heimat-Info App hat sich in den vergangenen Jahren bayernweit als standardmäßiger Bestandteil moderner kommunaler Informationsinfrastruktur etabliert. Bereits über 1.100 Kommunen nutzen das System erfolgreich zur direkten Information ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Nutzerzahlen liegen dabei in nahezu allen Kommunen stabil bei rund **50–80 % der Bevölkerung** bei entsprechend hoher täglicher Nutzung. Dadurch erreicht die Heimat-Info App eine Reichweite und Relevanz, die klassische Kommunikationskanäle wie Amtsblatt, Website oder soziale Medien in der Regel nicht mehr erzielen können. Die App entwickelt sich damit zunehmend zu einem digitalen Standard vergleichbar mit der früheren Prominenz einer kommunalen Website.

Die Heimat-Info App ist eine kommunale Informations- und Serviceplattform, die es ermöglicht, relevante Inhalte aus Verwaltung, Vereinen, Einrichtungen, Tourismus und Landkreis zentral zu bündeln und direkt per Push-Nachricht auf die Smartphones der Bevölkerung zu übermitteln. Ziel ist es, die Informationsverbreitung innerhalb der Gemeinde Pleiskirchen nachhaltig zu verbessern, die Vereine aktiv zu unterstützen und eine moderne digitale Infrastruktur für das öffentliche Leben zu etablieren.

Einordnung in die strategischen Ziele der Gemeinde Pleiskirchen

Die Einführung der Heimat-Info App steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Gemeinde insbesondere in den Bereichen:

- Digitalisierung
- Bürgerinformation
- Transparenz
- Stärkung des Ehrenamts
- Attraktivierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

- Förderung der Dorfgemeinschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die App unterstützt diese Zielsetzungen insbesondere durch:

- **Zuverlässige Informationsverbreitung:** Durch die hohen Nutzerzahlen kann ein Großteil der Bevölkerung unmittelbar und direkt erreicht werden.
- **Zentrale Bündelung relevanter Inhalte:** Verwaltung, Vereine, Veranstaltungen, Bürgerservice und landkreisweite Informationen werden auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt.
- **Stärkung des gesellschaftlichen Engagements:** Vereine und Organisationen erhalten ein professionelles Werkzeug zur Öffentlichkeitsarbeit ohne zusätzlichen Kostenaufwand.
- **Moderne Außendarstellung der Gemeinde:** Die App stärkt die digitale Sichtbarkeit und positioniert Pleiskirchen als moderne und bürgernahe Kommune.
- **Förderung des Gemeinschaftslebens:** Veranstaltungen, Vereinsleben und lokale Aktivitäten werden sichtbar gemacht und aktiv unterstützt.

Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für die Gemeinde Pleiskirchen

Die Heimat-Info App bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Push-Nachrichten für tagesaktuelle Informationen, Warnmeldungen und Bekanntmachungen
- Zentrale Veranstaltungsplattform mit integriertem Kalendersystem
- Bürgerservice-Modul mit Online-Anträgen und Verwaltungsinformationen
- Einbindung landkreisweiter Inhalte (z. B. Abfallwirtschaft, Katastrophenschutz, Tourismusinformationen)
- Umfangreiche Unterstützung des Vereinslebens und Ehrenamts
- Digitale Bekanntmachungen und Informationsverteilung in Echtzeit

Durch automatisierte Schnittstellen bespielt sich die App weitgehend selbst und reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

Zudem gewährleistet die Entwicklergemeinschaft aus inzwischen über 1.100 Kommunen eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowie technische Aktualisierung des Systems.

Anbieter und Umsetzung

Die Implementierung, Betreuung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Heimat-Info App erfolgt durch die Firma Cosmema GmbH mit Sitz in Gaimersheim.

Die konkrete Projektskizze, die für den KV Altötting erstellt wurde, sowie Integrationsmöglichkeiten und organisatorische Abläufe werden in der Sitzung durch Herrn Dominik Schweiker vorgestellt.

Zielsetzung

Ziel dieser Sitzung ist es, die Einführung der Heimat-Info App für Pleiskirchen zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 01.07.2026 wird zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.07.2026.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für die in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2026 gefassten nachfolgenden Beschlüsse sind die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen:

entfällt

TOP 5	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 5.1	Abbruch einer Lagerhalle und Neuerrichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Stroh-/Heuballen mit einer Werkstatt und Sozialtrakt, Geiselloh 3, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0710) (Antrag auf Vorbescheid)
----------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein bestehendes Wirtschaftsgebäude (ca. 22 m x 13 m) abreißen und ein neues Gebäude (38 m x 20 m) mit Anbau für Sanitärräume und einen Aufenthaltsraum bauen.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Vorhaben, die nicht gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind, können als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Abbruch einer Lagerhalle und Neuerrichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Stroh-/Heuballen mit einer Werkstatt und Sozialtrakt, Geiselloh 3, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0710) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 5.2	Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude für Garage, Technik- und Lagerräume, Mitterhausen 2a, Fl.Nr. 2365, Gmkg. Eggen (BV 2026/0728) (Antrag auf Vorbescheid)
----------------	--

trag auf Vorbescheid)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant ein Wohnhaus (10 m x 13 m) und ein Nebengebäude (ca. 23 m x 12 m). Die Gebäude sollen östlich des bestehenden Wohnhauses Mitterhausen 2a platziert werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mitterhausen“. Danach sind Wohngebäude und auch dazugehörige Nebengebäude zugelassen. Ein Nebengebäude im Außenbereich verliert seine Unterordnung, wenn es im Erscheinungsbild nicht mehr deutlich hinter dem Wohngebäude zurückbleibt und faktisch zu einer eigenen Hauptnutzung wird.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich das Nebengebäude unterordnet, da es technische Einrichtungen für das Wohnhaus beinhaltet und darüber hinaus ein bestehendes Gebäude abgerissen werden soll. Dies überwiegt dem Fakt, dass die Gebäudemasse größer als beim Wohnhaus sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude für Garage, Technik- und Lagerräume, Mitterhausen 2a, Fl.Nr. 2365, Gmkg. Eggen (BV 2026/0728) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 5.3	Errichtung eines Wohnhauses mit Terrassenüberdachung und einer Garage, sowie Geländeänderungen, Plackersdorf, Fl.Nr. 1665/1 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0735)
----------------	--

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus mit Garagen und Überdachung sowie Geländeänderung. Das Gebäude ist traufseitig 5,59m hoch und hat ein Satteldach sowie einen Querriegel Richtung Süden. Aufgrund der Hanglage muss das Gelände bis zu ca. 2,00m verändert (erhöht) werden.

Das Gebäude befindet sich größtenteils im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Plackersdorf“ und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung eines Wohnhauses mit Terrassenüberdachung und einer Garage, sowie Geländeänderungen, Plackersdorf, Fl.Nr. 1665/1 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0735) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 5.4	Umbau und Nutzungsänderung der Bankräume zu Nebenräumen für die FFW, Nonnberg, Fl.Nr. 1/1, Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0750)
----------------	---

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung am 19.03.2026 beschlossen, wurde vom Planungsbüro Wimmer Bauplanung GmbH ein Eingabeplan zum Umbau und Eingliederung der Bankräume eingereicht.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bank sollen tiefergelegt werden und der FF Nonnberg zukünftig barrierefrei zur Verfügung stehen. Dabei entstehen ein neuer Zugang, eine Werkstatt, Sanitärräume sowie eine Umkleide.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Nonnberg“ und

widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Umbau und Nutzungsänderung der Bankräume zu Nebenräumen für die FFW, Nonnberg 1/1, Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0750) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 5.5	Erweiterung eines Nebengebäudes, Kothingbuchbach 2, Fl.Nr. 1374 Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0767)
----------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant direkt im Anschluss an ein bestehendes Garagengebäude (Richtung Kreisstraße) einen Abstellraum (ca. 6 m x 12 m, Flachdach, WH ca. 4,50). Das Gebäude liegt aufgrund der Topografie tiefer als das Garagengebäude. In dem Zusammenhang wird das Gelände entsprechend modelliert.

Das Gebäude befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Kothingbuchbach-Süd“. Das Gebäude liegt im Bereich der in der Satzung festgelegten „Anbau-freien Zone“ (Kreisstraße) – außerdem muss die weiter östlich gelegene Gehölzstruktur als Ortsrandeingrünung erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Erweiterung eines Nebengebäudes, Kothingbuchbach 2, Fl.Nr. 1374 Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0767) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

GR Thomas Ehgartner nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

TOP 6	ILE - Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2027
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der durch das Amt für ländliche Entwicklung unterstützten interkommunalen Zusammenarbeit kann für das Jahr 2027 ein Regionalbudget durch die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Kleinprojekten beantragt werden. Anstelle der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Pleiskirchen mittels einer Zweckvereinbarung. Die Gemeinde Pleiskirchen übernimmt von den beteiligten Gemeinden die Aufgabe, den Antrag auf das Regionalbudget zu stellen, den Verwendungsnachweis zu erstellen und die Projekte mit den zuständigen Stellen abzurechnen. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Pleiskirchen Zuwendungsempfänger gegenüber dem Amt für ländliche Entwicklung.

Für die Förderung steht für 2027 ein Gesamtfördertopf in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung (Vergleich 2026: 75.000 €). Die Kosten des Eigenanteils der Region werden paritätisch durch alle Mitgliedsgemeinden getragen. Damit ergibt sich für jede Kommune eine max. Kostenbeteiligung an der Gesamtförderung in Höhe von 937,50 Euro, die in dem entsprechenden Jahreshaushalt zu berücksichtigen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2027 zu.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Anpassung Satzung über den Betrieb und die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 01.07.2026 wurde die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen (Gebührensatzung) angepasst.

Es ist aber auch noch die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleiskirchen (Benutzungssatzung) anzupassen. (Die bisherige Satzung vom 06.06.2019 mit allen erforderlichen Änderungen sowie der Entwurf der neuen Satzung liegt dem Gemeinderat vor).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung in der beiliegenden Fassung. Sie ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Ergänzung zur Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme des Feuerwehr-Servicezentrums des Landkreises Altötting
--------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2026 wurde beschlossen, dass die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pleiskirchen und dem Landkreis Altötting für die Schlauchpflege abgeschlossen werden soll.

Zwischenzeitlich ging eine Kündigung der Stadt Burghausen zum Vertrag über die Pflege von Atemschutzgeräten ein, da diese zukünftig ebenfalls über das Feuerwehr-Servicezentrum abgewickelt und über den Landkreis Altötting abgerechnet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Altötting sowohl für

Leistungen der Gerätepflegestelle als auch für Leistungen der Atemschutzpflegestelle abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Antrag auf Leinenpflicht für Hunde

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf eine Leinenpflicht für Hunde im Gemeindegebiet vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Mit dieser Email beantrage ich für das Gemeindegebiet Pleiskirchen eine Leinenpflicht für Hunde.

Ganz besonders in der Setzzeit vom 1.April bis hin zum 15.7 des Jahres.

Weil in dieser Zeit das Rehwild sich einen geeigneten Platz zum setzen und aufziehen des Jungwildes sucht.

Immer öfter trifft der Fall auf, das Reiter einen Hund dabei haben, die immer wieder nicht auf den Feldwegen, sondern tief in die Wiesen oder Wälder laufen und rum stöbern.

Und wenn man die Reiter/Reiterinnen darauf hinweist in meist keine einsicht vorhanden dass man einen Fehler begangen hat da.“

Die Gemeinde Pleiskirchen hat am 08.11.2019 eine Hundehaltungsverordnung erlassen. Diese liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hundehaltungsverordnung zu ändern:

In § 1 Leinenpflicht wird Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Diese Leinenpflicht gilt insbesondere für das Mitführen von Hunden beim Reiten. Hierbei darf die Leinenlänge von 3 Metern geringfügig überschritten werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 10 Neuerlass Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Stellplatzsatzung vom 01.10.2025 der Gemeinde Pleiskirchen durch die Kommunalaufsicht wurden Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben festgestellt.

Auf Empfehlung und Anraten des Landratsamtes Altötting bzw. der Kommunalaufsicht soll die Satzung neu erlassen werden. Hierbei soll sich die Gemeinde an der vorliegenden Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Pleiskirchen mit der Änderung, dass ab dem Punkt 6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe die Mindestanzahl der Stellplätze geviertelt werden.

Die jeweilige Mindestanzahl an Stellplätzen ist in der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung ersichtlich.

Der Beschluss sowie die Satzung wird durch Anschlag ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Pleiskirchen <https://www.pleiskirchen.de/aktuelle-planungen> bekannt gemacht (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) und tritt anschließend in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 BauGB wird hingewiesen, ebenso auf die §§ 214 und 215 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 11	Kita St. Nikolaus Nonnberg - Antrag der Caritas auf Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft
---------------	--

Sachverhalt:

Die Caritas Passau e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus hat mitgeteilt, dass die Einrichtung ab dem 01.09.2026 voraussichtlich von sechs Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht wird.

Aufgrund des erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs dieser Kinder beabsichtigt die Caritas, zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von voraussichtlich 39 Wochenstunden einzusetzen.

Kindertageseinrichtungen werden über die kindbezogene Förderung finanziert. Je höher der voraussichtliche Betreuungsaufwand, desto höher ist der jeweilige Gewichtungsfaktor. Integrationskinder, für die ein Eingliederungshilfebescheid des Bezirks bzw. des Landratsamtes vorliegt, haben einen besonders hohen Betreuungsaufwand und werden mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gefördert.

Bei integrativen Kindertageseinrichtungen kann gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG im Einvernehmen mit der Gemeinde der Gewichtungsfaktor über 4,5 hinaus erhöht werden ($4,5 + X$). Durch diese zusätzliche Förderung kann der erhöhte Personaleinsatz finanziert bzw. eine gute Personalausstattung unterstützt werden. Davon profitieren in der Einrichtung mittelbar alle Kinder.

Finanzielle Auswirkung:

Nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales werden die zusätzlich erforderlichen Personalkosten bei Gewährung des Faktors $4,5 + X$ zu 80 % refinanziert. Der Freistaat Bayern und die Kommune tragen hierbei jeweils 40 % der anerkannten zusätzlichen Personalkosten. Der verbleibende Anteil von 20 % verbleibt beim Träger.

Rechenbeispiel: Arbeitgeberbrutto einer 39-Stunden-Kraft (TVöD SuE S 8a, Stufe 3) = 64.386,00 €

Berechnungsgrundlage (80 %): 51.508,80 €

Davon trägt die Kommune 50 % = 25.754,40 €

Davon trägt der Freistaat Bayern 50 % = 25.754,40 €

Die verbleibenden 20 % (12.877,20 €) werden vom Träger in der Jahresrechnung angesetzt.

Hinweis Betriebskostenvereinbarung:

Sofern die Einrichtung in ihrer Jahresrechnung einen Fehlbetrag ausweist, werden die verbleibenden 20 % zusätzlich im Fehlbetrag mit der Gemeinde verrechnet. Der Ausgleich erfolgt nach der bestehenden Betriebskostenvereinbarung. Danach übernimmt die Gemeinde 60% des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags, der Träger trägt 40%

Die Gewährung des Faktors $4,5 + X$ ist dennoch sowohl aus pädagogischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten: 40 % der tatsächlichen Gehaltskosten werden durch die erhöhten staatlichen Fördermittel des Freistaats Bayern übernommen.

Möglichkeit zur Deckelung der zusätzlichen Förderung:

Vorgeschlagen wird eine pauschale Deckelung zur Finanzierung einer zusätzlichen Kraft mit bis zu 39 Wochenstunden in der Eingruppierung TVöD SuE S 8a oder 8b (päd. Fachkraft) oder SuE S3 oder S4 (Päd. Ergänzungskraft) bei im Jahresdurchschnitt fünf Integrationskindern. Bei einer

Verringerung der Anzahl der Integrationskinder ist die Stundenzahl entsprechend anzupassen. Damit bleiben die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde berechenbar.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Träger (Caritasverband für die Diözese Passau e.V.) der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Nonnberg die Erhöhung des Gewichtungsfaktors auf $4,5 + X$ gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zu ermöglichen.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Gewichtungsfaktors unter folgender Begrenzung zu:

- Der Träger kann bei durchschnittlich fünf Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindern zusätzliche Personalstunden im Umfang von maximal 39 Wochenstunden beantragen.
- Verringert sich die Anzahl dieser Kinder, ist der Umfang der zusätzlichen Personalstunden entsprechend anzupassen. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:
$$\text{Stundenanzahl} = 39 \text{ Wochenstunden} \div 5 \text{ Kinder} \times \text{Anzahl der Kinder}$$
- Eine höhere Anzahl als fünf Kinder wird bei der Begrenzung des zusätzlichen Stundenumfangs nicht berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Wünsche und Anregungen

Fabian Kolm
Erster Bürgermeister

Marlene Bauer
Schriftführer/in